

## Vertrag über den Handel mit Optionen und Futures

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag regelt den Handel mit Optionen und Futures (Options and Financial Futures Trading) an Derivatebörsen (wie beispielsweise der Eurex, CME, ISE) über die Handelsplattform der Swissquote Bank (nachfolgend bezeichnet als Swissquote). Die Annahme dieses Vertrages gilt als Voraussetzung für jegliche Transaktion mit Optionen oder Futures.

Zusätzliche wichtige Informationen zum Handel mit Optionen und Futures entnehmen Sie bitte der Broschüre „[Besondere Risiken im Effektenhandel](#)“, die Bestandteil dieses Vertrags ist.

### 2. Definitionen und Begriffe

#### 2.1 Optionen

Es gibt zwei Arten von Optionen: Kaufoptionen (Call-Option) und Verkaufsoptionen (Put-Option).

Bei einer Kaufoption (Call-Option) ist der Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl eines Basiswertes (Underlying) zu einem festgelegten Preis (Ausübungspreis oder Strike Price) vor oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt (Verfalltag oder Strike Date) zu erwerben.

Bei einer Verkaufsoption (Put-Option) ist der Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl eines Basiswertes zu einem festgelegten Preis vor oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt (Verfalltag oder Strike Date) zu verkaufen.

**Der Verkäufer ist abhängig von der Entscheidung des Käufers. Der Käufer übt seine Option nach Belieben aus, wenn dies von Interesse ist. Bei einer Call-Option kann der Käufer einen Mehrwert erzielen, wenn der Preis des Basiswertes über dem Ausübungspreis liegt. Bei einer Put-Option kann der Käufer einen Mehrwert erzielen, wenn der Preis des Basiswertes unter dem Ausübungspreis liegt.**

Optionen europäischen Typs können lediglich am Verfalltag ausgeübt werden. Optionen amerikanischen Typs können jederzeit während der Laufzeit bis zum Verfalltag ausgeübt werden.

#### 2.2 Futures

Futures sind standardisierte börsenhandelbare Terminkontrakte.

Terminkontrakte verpflichten zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Basiswertes zu einem festgelegten Preis zu einem vereinbarten Zeitpunkt

(Verfalltag). Wenn am Verfalltag der Preis des Basiswertes über dem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis liegt, erzielt der Käufer des Terminkontraktes einen Mehrwert; andernfalls verzeichnet er einen Verlust.

Anstatt den Gesamtgewinn oder -verlust am jeweiligen Verfalltag der oben beschriebenen Terminkontrakte abzurechnen, können Gewinne oder Verluste aus der Bewertung der von Ihnen gehaltenen Futures täglich oder in einem anderen frei von Swissquote zu wählenden Intervall als Guthaben oder Belastung auf Ihrem Konto verbucht werden.

### 2.3 Sicherheitensystem (*margin system*)

Der Handel mit Optionen und Futures erfordert ein Sicherheitensystem, um zu gewährleisten, dass alle Investoren und Gegenparteien ihre Verpflichtungen erfüllen können. Jede Börse, Gegenpartei und jeder Finanzintermediär (einschliesslich Swissquote) hat ein eigenes Sicherheitensystem und verwendet ein eigenes Verfahren zur Risikobewertung und Margenberechnung.

Bestimmte Transaktionen oder Optionsstrategien sowie alle Transaktionen mit Futures, die Sie eingehen, bedürfen einer Margenstellung. Daher wird Swissquote, ausschliesslich zu Gunsten der Bank, auf Ihrem Konto eine **Sicherheit (Margin)** blockieren und somit einen Teil Ihrer Kaufkraft einschränken. Solange die betreffenden Positionen offen sind, können Sie nicht über die blockierte Margin verfügen, deren Höhe im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen kann. Die Höhe der Marginerfordernis hängt von dem mit der jeweiligen Transaktion oder Strategie verbundenen Risiko ab, welches insbesondere aus der Volatilität des Basiswertes und des Ausübungspreises resultiert. Wenn eine Ihrer Transaktionen durch einen auf Ihrem Konto verfügbaren Basiswert gedeckt ist, entscheidet Swissquote allein und unabhängig von Ihren Anweisungen darüber, den Basiswert oder eine Margin zu blockieren.

### 3. Risiken beim Handel mit Optionen und Futures

#### 3.1 Optionen

Beim Optionshandel bestehen folgende Risiken:

Beim **Kauf einer Call-Option (Long Position Call)** sind die von Ihnen eingegangenen Risiken, die durchaus beträchtlich sein können, **begrenzt**, da der grösstmögliche Verlust der Höhe der beim Kauf der Option gezahlten Prämie entspricht.

Beim **Kauf einer Put-Option (Long Position Put)**, sind die von Ihnen eingegangenen Risiken, die durchaus beträchtlich sein können, **begrenzt**, da der grösstmögliche Verlust der Höhe der beim Kauf der Option gezahlten Prämie entspricht.

Beim **Verkauf einer Call-Option (Short Position Call)**, sind die von Ihnen eingegangenen Risiken **theoretisch unbegrenzt**, da der Basiswert theoretisch unbegrenzt steigen kann.

Wenn nämlich der Preis des Basiswertes am Verfalltag den Ausübungspreis übersteigt, sind Sie dennoch verpflichtet, den Basiswert zum vorher vereinbarten Preis zu liefern. **Ohne vorherige Intervention kann der grösstmögliche Verlust folglich die auf Ihrem Konto blockierte Margin weit übersteigen.**

Beim **Verkauf einer Put-Option (Short Position Put)**, sind die von Ihnen eingegangenen Risiken **begrenzt** auf die Höhe des Ausübungspreises multipliziert mit der Anzahl der Optionen und den Umfang des Vertrages; es kann aber aufgrund der Natur dieses Transaktionstyps zu **erheblichen Verlusten** kommen. **Ohne vorherige Intervention kann der grösstmögliche Verlust folglich die auf Ihrem Konto blockierte Margin weit überschreiten.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“, insbesondere den Kapiteln 19 bis 99 dieser Broschüre.

### 3.2 Futures

Beim Handel mit Terminkontrakten bestehen folgende Risiken:

- Wenn Sie einen Vertrag über einen **Terminkauf** schliessen, müssen sie den Basiswert zu dem beim Vertragsschluss vereinbarten Preis übernehmen, selbst wenn der Kurs des Basiswertes zwischenzeitlich unter diesen Preis gesunken ist. Die von Ihnen eingegangenen Risiken, die durchaus beträchtlich sein können, sind **begrenzt**. Der grösstmögliche Verlust entspricht dem bei Vertragsschluss vereinbarten Preis. **Ohne vorherige Intervention kann der grösstmögliche Verlust folglich die auf Ihrem Konto blockierte Margin weit überschreiten.**
- Wenn Sie einen Vertrag über einen **Terminverkauf** schliessen, müssen sie den Basiswert zu dem beim Vertragsschluss vereinbarten Preis liefern, selbst wenn der Kurs des Basiswertes zwischenzeitlich über diesem Preis liegt. Die von Ihnen eingegangenen Risiken sind theoretisch **unbegrenzt**, da der Kurs des Basiswertes theoretisch unbegrenzt steigen kann. **Ohne vorherige Intervention kann der grösstmögliche Verlust folglich die auf Ihrem Konto blockierte Margin weit überschreiten.**

Die mit Terminkontrakten verbundenen Risiken gelten analog auch für Futures, mit Ausnahme der Tatsache, dass Gewinne oder Verluste aus den Bewertungen Ihrer

Positionen Ihrem Konto täglich oder in einem anderen, frei von Swissquote zu wählenden Intervall gutgeschrieben oder belastet werden, anstelle einer Gesamtabrechnung der Gewinne bzw. Verluste bei Fälligkeit.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“, insbesondere den Kapiteln 19 bis 99 dieser Broschüre.

## 4. Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen

### 4.1 Verträge und Anhänge

- i) Sie haben alle Klauseln dieses Vertrages sowie die Informationen aus den Dokumenten, auf die der Vertrag verweist, insbesondere auch die Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ zur Kenntnis genommen, verstanden und gebilligt.
- ii) Sie haben die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass dieser Vertrag keine umfassende Liste der mit dem Handel mit Optionen und Futures verbundenen Risiken enthält und den Rat eines Experten nicht ersetzen kann.
- iii) Bei Abweichungen zwischen diesem Vertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swissquote, der Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ oder anderen Vertragsdokumenten ist dieser Vertrag vorrangig.
- iv) Dieser Vertrag ersetzt sämtliche Verträge oder andere Dokumente über den Handel mit Optionen und Futures (wie beispielsweise die Genehmigung für derivative Finanzgeschäfte), die sie gegebenenfalls in der Vergangenheit gebilligt haben.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

### 4.2 Handelsmöglichkeit mit Optionen und Futures

- i) Swissquote kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beschliessen, Ihnen das Recht zum Handel mit Optionen und Futures abzuerkennen sowie, im Einzelfall und nach eigenem Ermessen, Aufträge Ihrerseits nicht mehr auszuführen, soweit diese Aufträge nicht ausschliesslich dazu dienen, offene Positionen glattzustellen.
- ii) Swissquote hat Begrenzungen bezüglich des möglichen Umfangs von Transaktionen festgesetzt, die über ihre Handelsplattform

- getätigt werden können und kann diese Begrenzungen jederzeit verändern bzw. die Handelsmöglichkeiten anderweitig einschränken.
- iii) Swissquote führt Ihre Aufträge nicht aus, wenn Sie nicht über die notwendige Kaufkraft und/oder das erforderliche Guthaben verfügen, um die für Ihre geplante Transaktion erforderliche Margin zu decken. Swissquote setzt Sie unter den jeweils gegebenen Umständen frühestmöglich und auf die von ihr als angemessen erachtete Weise von der nicht erfolgten Ausführung Ihres Auftrags in Kenntnis. Sie verpflichten sich, den Status Ihres Auftrages zu überwachen, bis Sie über die Auftragsausführung oder nicht erfolgte Ausführung Ihres Auftrags unterrichtet werden. Die Information kann zeitlich verzögert sein.
  - iv) Swissquote kann nicht dafür haftbar gemacht werden, Sie an der Durchführung eines Auftrags gehindert zu haben.
  - v) Obwohl Swissquote Sie dazu ermächtigt, nach 22 Uhr Aufträge auf bestimmten Märkten (z.B. den US-Märkten) zu erteilen, bietet Swissquote **nach 22 Uhr keinerlei Support**. Deshalb übernehmen Sie alle Risiken im Falle einer Computerpanne oder eines Computerproblems. Insbesondere tragen Sie alle Schäden, die durch eine fehlerhafte oder gescheiterte Übertragung, einen technischen Fehler, eine Überlastung, eine Dienstunterbrechung (einschliesslich einer Unterbrechung des Systemwartungsdiensts), eine Funktionsstörung, eine Interferenz, ein rechtswidriges Eindringen (z.B. infolge von IT-Piraterie), eine vorsätzliche Blockade von Telekommunikationsmitteln und -netzen (z.B. durch Massenversendung von E-Mails, Denial-of-Service-Angriffe) oder einen sonstigen mangelhaften Dienst der Telekommunikations- oder Netzwerk-Service-Provider verursacht werden. Im Übrigen gelten die die Kontoführung bei Swissquote regelnden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - vi) Sie akzeptieren, dass Swissquote, sofern nicht anders angegeben, keinen Online-Preisanforderdienst („online quote request“) leistet. Im Falle einer Preis Anfrage können Sie ausschliesslich telefonisch den Preis erfragen, indem Sie Swissquote direkt anrufen. Swissquote kann dennoch nicht versichern, dass ihnen ein Preis angegeben wird.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.3 Kenntnisse, Eigenschaften und persönliche Voraussetzungen

- i) Sie verfügen über die für Transaktionen mit Optionen und Futures und die entsprechenden Geschäftsstrategien erforderlichen Kenntnisse, Erfahrung und Disziplin sowie andere Eigenschaften, auch wenn diese nicht explizit in diesem Vertrag oder der Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ genannt oder erläutert werden (zum Beispiel: „Bull Call Spread“).
- ii) Sie verstehen die Natur aller von Ihnen initiierten Transaktionen und Strategien beim Handel mit Optionen und Futures sowie die Gesamtheit der mit besagten Transaktionen und Strategien verbundenen Umstände und auch das aktuelle und eventuelle künftige Marginerfordernis für solche Transaktionen und Strategien, die mit der Ausübung, der Dauer und der Fälligkeit dieser Transaktionen und Strategien verbundenen Aspekte, die Risikofaktoren, sowie Ausmass und Umfang des Risikos, dem Sie sich im Zuge solcher Transaktionen und Strategien aussetzen.
- iii) Sie kennen die Verordnungen, Richtlinien, Geschäftsbedingungen, Usancen und andere Regeln, die an den Börsen (wie beispielsweise der Eurex) gelten, an denen Sie Optionen und/oder Futures handeln und sehen diese Regeln als für Sie verbindlich an. Ihnen ist bewusst, dass Aufträge, die Sie Swissquote erteilen, gegebenenfalls nur während der Handelszeiten der jeweiligen Börse ausgeführt werden können.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.4 Finanzielle Ressourcen

- i) Sie verfügen über die erforderlichen finanziellen Mittel für alle von Ihnen initiierte Transaktionen mit Optionen und Futures.
- ii) Sie verpflichten sich, vor jeder Transaktion mit Optionen oder Futures Ihre finanzielle Lage sorgfältig zu überprüfen. Sie sind

- gehalten, nur solche Vermögenswerte einzusetzen, deren Verlust Sie verkraften könnten und den Handel mit Optionen und Futures zu beenden, wenn Ihre finanzielle Lage diesen Handel nicht mehr gestattet. Es können nur Vermögenswerte eingesetzt werden und/oder durch Ihre Transaktionen mit Optionen oder Futures gefährdet werden, die Sie nicht für Ihre laufenden Ausgaben und Ihren Lebensunterhalt benötigen, und die in einem angemessenen Verhältnis zum Rest Ihres Vermögens stehen.
- iii) Ihnen ist bewusst, dass Swissquote keine oder nur teilweise Kenntnis von Ihrer persönlichen, namentlich ihrer finanziellen Lage besitzt.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### **4.5 Risiken bei Geschäften mit Optionen und Futures**

- i) Sie haben die in Absatz 3 dieses Vertrages sowie in der Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ dargelegten Risiken zur Kenntnis genommen und verstanden.
- ii) Sie verstehen und akzeptieren, dass Geschäfte mit Optionen und Futures aufgrund des mit diesen Finanzierungstiteln verbundenen Leverageeffekts (Hebelwirkung) hochspekulativ sind. Diese Geschäfte bieten teilweise hohe Gewinnchancen, sie sind aber auch mit einem hohen Verlustrisiko verbunden, da bereits geringe Schwankungen des Preises des Basiswertes zu erheblichen Verlusten führen können.
- iii) Sie verstehen und akzeptieren, dass Sie binnen einer sehr kurzen Frist Ihren gesamten Anlagewert verlieren können, und dass bei bestimmten Transaktionen der grösstmögliche Verlust die auf Ihrem Konto blockierte Margin weit überschreiten kann, sowie dass bestimmte Transaktionen (wie beispielsweise der Verkauf von Call-Optionen) ein praktisch unbegrenztes Verlustrisiko beinhalten.
- iv) Ihnen ist bewusst, dass in der Vergangenheit erzielte Erträge und Gewinne keinesfalls auf künftige Erträge schliessen lassen.
- v) Ihnen ist bewusst, dass ihre Verluste höher sind, wenn Sie zur Durchführung Ihrer Transaktionen mit Optionen oder Futures einen Kredit in Anspruch nehmen (Hebelwirkung).

- vi) Ihnen ist bewusst, dass von Ihnen selbst oder von Swissquote zu tätige Gattstellungsgeschäfte zur Vermeidung oder Begrenzung der Risiken aus Transaktionen mit Optionen und/oder Futures nicht ausgeführt oder nur zu für Sie sehr ungünstigen Preisbedingungen erfolgen können.
- vii) Sie kennen die zusätzlichen Risiken bei Warentermingeschäften, bei denen zahlreiche unvorhersehbare Faktoren (wie beispielsweise Naturkatastrophen) die Entwicklung des Warenpreises beeinträchtigen können.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### **4.6 Verwaltung und Überwachung Ihrer Positionen in Optionen und Futures**

- i) Sie billigen, dass Sie allein für die Verwaltung und Überwachung Ihrer Positionen, sowie insbesondere deren Fälligkeit verantwortlich sind.
- ii) Sie akzeptieren, dass Sie allein verantwortlich sind für Entscheidungen seitens des Managements von Börsen oder Intermediären, deren Leistungen von Swissquote genutzt werden sowie für die Folgen von Ereignissen, die sich dem Einfluss von Swissquote entziehen. Sie allein sind verantwortlich und tragen die Konsequenzen im Zusammenhang mit allen offenen, neuen oder glattgestellten Positionen, die sich gänzlich oder teilweise aus einem Zwischenfall an einer Börse oder gar der Annullierung oder Aussetzung der Gesamtheit oder eines Teils Ihrer Aufträge ergeben.
- iii) Ihnen ist bewusst, dass Sie Ihr Konto häufig überprüfen und vor allem die Höhe der erforderlichen Margin ständig überwachen müssen, wenn ihr Konto Positionen mit Optionen oder Futures aufweist.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### **4.7 Margin**

- i) Sie willigen ein, dass Sie jederzeit das Marginerfordernis decken, die Swissquote für den von Ihnen initiierten Handel mit Optionen oder Futures und/oder die von Ihnen gehaltene Position in Optionen oder Futures für notwendig erachtet. Sie sind zur

- ständigen Überwachung Ihres Kontos verpflichtet, so dass das Konto jederzeit ausreichend Guthaben aufweist, um das Marginerfordernis ohne Ankündigung oder Aufforderung decken zu können. Swissquote kann Aufträge ablehnen, wenn Ihr Konto kein ausreichendes Guthaben aufweist, um das Marginerfordernis zu decken und kann die Ausführung eines Auftrags solange aufschieben, bis Swissquote Ihren Kontostand im Hinblick auf die erforderliche Margin ermittelt hat.
- ii) Solange Ihre Position in Optionen oder Futures, für die eine Margin erforderlich ist, auf Ihrem Konto offen ist, können sie nicht über die blockierte Margin verfügen.
  - iii) Swissquote entscheidet nach eigenem Ermessen über das Marginerfordernis für die von Ihnen geplanten Geschäfte und/oder die von Ihnen gehaltene Position in Optionen und Futures und ermittelt dieses Marginerfordernis anhand eines eigenen Berechnungsverfahrens. Die von Swissquote geforderte Margin kann erheblich nach unten oder oben von dem Bedarf abweichen, der nach den Regeln der jeweiligen Börse errechnet wird, an der Sie die von Ihnen geplante Transaktion auszuführen beabsichtigen, ohne dass Sie dies bemängeln können. Swissquote hat das Recht, regelmässig eine höhere Margin als die jeweils betroffene Börse zu fordern. Die Marginerfordernisse von Swissquote werden ausschließlich zu Gunsten von Swissquote erhoben.
  - iv) Das Marginerfordernis für eine bereits offene oder neue Transaktion oder Position kann von Swissquote jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Swissquote entscheidet allein, ob eine ursprünglich nicht geforderte Margin nachträglich erforderlich wird, wenn Ihre Position bereits offen ist.
  - v) Wenn Sie eine Transaktion tätigen, die durch einen verfügbaren Basiswert auf Ihrem Konto gedeckt ist, gestatten Sie Swissquote, ohne dass hieraus eine Verpflichtung für Swissquote entsteht, anstelle der Margin den Basiswert zu blockieren. Swissquote entscheidet allein und unabhängig von Ihren Weisungen darüber, ob der Basiswert oder eine Margin blockiert wird.
  - vi) Falls Sie keine entsprechenden näheren Informationen auf anderem Wege (beispielsweise telefonisch) erhalten, ist das auf Ihrem Konto angegebene Marginerfordernis verbindlich.
- Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.
- #### 4.8 Nichterfüllung des Marginerfordernisses und Aufforderung zur Nachschussleistung (Margin Call)
- i) **Wird das Marginerfordernis nicht gedeckt, ist Swissquote berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen und ohne Vorankündigung, Ihre Positionen insgesamt oder teilweise zu dem von Swissquote selbst gewählten Zeitpunkt glattzustellen, um eine Margendeckung zu erzielen. Das bedeutet, dass keine Verpflichtung zum Margin Call seitens Swissquote besteht. Sie allein tragen die Verantwortung für eventuelle Verluste, Schäden und andere Folgen, die sich aus der Zwangsglattstellung Ihrer Positionen ergeben.**
  - ii) Ihnen ist bewusst, dass Sie im Falle eines Margin Calls seitens Swissquote verpflichtet sind, diesem innerhalb des von Swissquote angegebenen Zeitraums nachzukommen, und Sie wissen, dass das Nichtbefolgen einer Nachschussforderung negative Auswirkungen (wie beispielsweise die Zwangsglattstellung Ihrer Positionen zu einem sehr ungünstigen Preis) nach sich ziehen kann.
  - iii) Swissquote entscheidet allein und je nach Einzelfall über die Frist, innerhalb der eine Nachschussforderung erfüllt werden muss. Aufgrund der bisweilen kurzfristigen Marktpreisschwankungen kann sich diese Frist beispielsweise lediglich auf einen Tag oder in bestimmten Ausnahmefällen nur wenige Stunden oder sogar Minuten belaufen.
  - iv) In diesem Zusammenhang erklären Sie sich damit einverstanden, jederzeit telefonisch oder auf andere angemessene Weise erreichbar zu sein, wenn Ihr Konto eine Position in Optionen oder Futures aufweist. Ausserdem verpflichten Sie sich, Ihre persönlichen Kontostammdaten (wie beispielsweise die Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) auf dem aktuellen Stand zu halten.
  - v) Bei Transaktionen mit Optionen und Futures ist Swissquote berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sie auch entgegen anders lautender Weisungen (beispielsweise bei einem banklagernden Konto) zu kontaktieren, ohne dafür haftbar gemacht werden zu können.

- vi) **Falls Sie nicht erreichbar sind oder der Nachschussforderung nicht binnen der vorgegebenen Frist vollumfänglich nachkommen, stellt Swissquote nach freiem Ermessen und ohne Vorankündigung zu dem von ihr gewählten Zeitpunkt grundsätzlich Ihre Positionen gesamt oder teilweise glatt. Swissquote ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ihre Positionen glattzustellen. In diesem Zusammenhang kann Swissquote in keinerlei Weise haftbar gemacht werden. Sie bleiben allein verantwortlich für die Verwaltung und Überwachung Ihrer Positionen. Ausserdem sind Sie allein verantwortlich für eventuelle Verluste, Schäden und andere Folgen, die sich aus der Zwangsglattstellung Ihrer Positionen ergeben.**

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.9 Ausübung einer von Ihnen gehaltenen Option

- i) Wenn Sie Ihre Option ausüben möchten, müssen Sie Swissquote eine Ausübungserklärung bis zu einem von Swissquote genannten Zeitpunkt (Cut-Off-Time) übermitteln. Sollte Swissquote keine vorab definierte Cut-Off-Time nennen, sind Sie gehalten, Swissquote zu kontaktieren, um diese Information zu erhalten. Geht eine Ausübungserklärung nach der Cut-Off-Time ein, so wird sie am nachfolgenden Bankarbeitstag berücksichtigt, falls die Option noch ausgeübt werden kann.
- ii) Ihre Ausübungserklärung muss auf dem von Swissquote festgelegten Kommunikationsweg übermittelt werden. So wird beispielsweise eine an das Customer Care Center von Swissquote gesandte E-Mail nicht als gültige Ausübungserklärung betrachtet. Sollte Swissquote keinen vorab festgeschriebenen Kommunikationsweg für Ihre Ausübungserklärung angeben, sind Sie verpflichtet, Swissquote zu kontaktieren, um diese Information zu erlangen.
- iii) Soll die Laufzeit der Option verkürzt werden, beispielsweise bei (Um)tausch-, Abfindungs- oder Kaufangeboten, oder aber anlässlich des Gesuches um Unterbreitung derartiger Angebote, so muss Ihre Ausübungserklärung Swissquote vor der neuen, in der Mitteilung über die

Laufzeitverkürzung angegebenen Cut-Off-Time zugehen.

- iv) Sie akzeptieren, dass Swissquote eine andere, insbesondere weiter eingeschränkte Cut-Off-Time als die Börsen festsetzen kann, und dass Ihrerseits keinerlei Anspruch gegenüber Swissquote besteht, wenn eine Option nicht ausgeübt werden kann, weil Swissquote entschieden hat, eine eingeschränkte Cut-Off-Time zu wählen.
- v) Es ist Ihnen bewusst, dass Optionen wertlos werden können, wenn Sie nicht die erforderlichen Weisungen innerhalb der festgesetzten Fristen erteilt haben. Sie haften für jeden Verlust oder anderen Schaden, wenn Sie es versäumen, die Ausübungserklärung innerhalb der festgesetzten Frist zu übermitteln und Ihre Optionen verfallen, obgleich sie werthaltig waren. Obwohl Swissquote dazu berechtigt ist, wird sie Sie im Grundsatz weder auf die bevorstehende Fälligkeit Ihrer Option hinweisen noch an die Cut-Off-Time für Ihre Ausübungserklärung erinnern.
- vi) Sie akzeptieren, dass Swissquote berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, in freiem Ermessen eine werthaltige Option für Sie auszuüben, wenn Sie es versäumt haben, eine entsprechende Weisung innerhalb der festgesetzten Frist zu erteilen. In keinem Fall kann Swissquote dafür auf irgendeine Weise haftbar gemacht werden, wenn eine werthaltige Option nicht ausgeübt wird oder wenn Sie trotz einer Ausübung Geld verlieren (z.B. bei Ausübung einer Call Option, deren Basiswert kurz nach der Ausübung an Wert verliert).
- vii) Sie verstehen, dass die Ausübung einer Option unter gewissen Umständen nur möglich ist, wenn Sie Swissquote gegenüber bestätigen, dass Sie im Besitz des Basiswertes sind und sich verpflichten, diesen zu liefern, bevor Swissquote eine Option für Sie ausübt. Sie verstehen, dass eine Unterlassung der rechtzeitigen Lieferung des Basiswertes für Sie zu negativen Konsequenzen führen kann. Swissquote und/oder ihre Gegenparteien haben das Recht, die Ausübung einer Option zu verweigern, wenn Sie es unterlassen, den Basiswert vorgängig zu liefern.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.10 Ausübung einer von Ihnen geschriebenen Option (Assignment)

- i) Wenn Sie eine Option verkaufen (*Short Position*), erteilen Sie Swissquote unwiderruflich das Recht, für Sie die Mitteilung über die Ausübung der Option in Empfang zu nehmen. Swissquote wird Sie auf dem von ihr für angemessen erachteten Kommunikationsweg über die Ausübung der Option informieren.
- ii) Wenn eine von Ihnen geschriebene Option ausgeübt wird, berechnen Sie Swissquote dazu, die zur Lieferung notwendigen und nicht auf Ihrem Konto verfügbaren Basiswerte zu erwerben und Ihnen zu belasten. Wenn Swissquote die genannten Basiswerte nicht vor dem Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll, erwerben kann, gestatten Sie Swissquote, diese erforderlichen Basiswerte auf andere Art zu beschaffen, beispielsweise durch Leihe von Wertpapieren für die Dauer der Belieferungsschwierigkeiten. Alle Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Intervention von Swissquote werden Ihrem Konto belastet.
- iii) Bei Optionsausübungen, die Swissquote nach dem Zufallsprinzip mitgeteilt werden, erfolgt die Zuteilung durch neutrale Auslosung.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.11 Abwicklung von Futures-Kontrakten mittels Lieferung des Basiswertes

- i) Die Weisung zur Lieferung oder Annahme der Lieferung des Basiswertes muss Swissquote spätestens zu dem von ihr genannten Zeitpunkt erteilt werden, d.h. im Prinzip vor dem Fälligkeitstag. Sollte Swissquote keinen vorab definierten Zeitpunkt angeben, sind Sie verpflichtet, Swissquote zu kontaktieren, um diese Information zu erhalten. Wenn Swissquote die Weisung nicht fristgerecht erhält, oder wenn Sie zum festgelegten Zeitpunkt nicht über die erforderlichen Wertpapiere oder Mittel verfügen, wird Swissquote im Prinzip den entsprechenden Futures-Kontrakt auf Ihre Rechnung glattstellen, um eine Abwicklung durch effektive Lieferung zu vermeiden. Swissquote ist zu der oben genannten Glattstellung berechtigt, aber nicht verpflichtet.
- ii) Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Ware oder einen anderen nicht

entmaterialisierten Basiswert, wird Swissquote, sofern Sie die Futures-Kontrakte nicht durch ein Gegengeschäft glattgestellt haben, diese automatisch und nach freiem Ermessen auf Ihre Rechnung glattstellen, um eine Abwicklung durch effektive Lieferung der Waren zu umgehen. Swissquote genehmigt die Lieferung oder die Abnahme einer Lieferung von Waren oder anderen, nicht entmaterialisierten Basiswerten nicht. Auf diese Weise können die mit der Bereitstellung oder Lieferung von Waren verbundenen Risiken, wie beispielsweise Lagerkosten, Transportkosten etc. vermieden werden. Dies gilt auch für Optionen, denen Waren oder andere nicht entmaterialisierte Basiswerte zugrunde liegen.

- iii) Sie wissen und akzeptieren, dass der Futures-Markt bei Fälligkeit nicht liquide sein kann, und dass die Glattstellung Ihrer Kontrakte zu sehr ungünstigen Bedingungen erfolgen kann. Swissquote übernimmt keinerlei Haftung für eine Glattstellung im Sinne dieses Paragraphen.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.12 Abwicklung von Devisentermingeschäften

- i) Bei Devisentermingeschäften müssen Sie Swissquote vor der genannten Cut-Off-Time mitteilen, ob die betreffende Währung am Fälligkeitstag wie vereinbart zur Verfügung gestellt wird. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn Sie zu dem oben genannten Zeitpunkt über ein entsprechendes Guthaben auf Ihrem Konto verfügen. Wenn Sie über den erforderlichen Betrag verfügen, aber dieser in einer anderen Währung vorliegt, ist Swissquote berechtigt, ihn zum Tageskurs von Swissquote in die erforderliche Währung umzutauschen.
- ii) Wenn Sie es versäumen, die Mitteilung fristgerecht zu übermitteln, oder wenn der erforderliche Betrag am Fälligkeitstag nicht auf Ihrem Konto verfügbar ist, ist Swissquote berechtigt, (1) die von Ihnen zu liefernde Währung in Ihrem mutmasslichen Interesse an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu Ihren Lasten anzuschaffen oder (2) die Ihnen zu liefernde Währung am Fälligkeitstag in Ihrem mutmasslichen Interesse an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu verkaufen.

Swissquote ist auch zur Gattstellung Ihrer Kontrakte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

#### 4.13 Verschiedenes

- i) Der Handel auf Derivatmärkten wie CME, ISE oder Eurex sowie der Zugang zu Echtzeitinformationen erfordert von Ihnen den Verzicht auf das Schweizerische Bankgeheimnis und andere Geheimhaltungspflichten. Deshalb ermächtigen Sie Swissquote und weisen diese an, den betroffenen Derivatmärkten (z.B. CME, ISE oder Eurex), Swissquotes Depotbank(en) und/oder Broker(n) sowie den Aufsichtsbehörden oder anderen mit den betroffenen Derivatmärkten in Verbindung stehenden Behörden (z.B. BaFIN, CFTC, SEC, FINRA) alle erforderlichen Informationen über Sie und Ihr Konto bei Swissquote zur Verfügung zu stellen. Sie verstehen, dass solche Informationen gegenüber weiteren Behörden und/oder Drittparteien sowie gemäss anderer ausländischer Gesetze und Regulierungen offengelegt werden können. Sie verstehen, dass Sie alle aus der Offenlegung und Weitergabe Ihrer Informationen resultierenden Konsequenzen tragen.
- ii) Der Handel auf Derivatmärkten wie CME, ISE oder Eurex sowie der Zugang zu Echtzeitinformationen erfordert von Ihnen die Zurverfügungstellung bestimmter Informationen (z.B. Legal Entity Identifier, Steueridentifikationsnummer, Steuernummer, Passnummer). Sie verpflichten sich dazu, Swissquote diese und jegliche weiteren erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, bevor Sie mit dem Handel auf Derivatmärkten beginnen.
- iii) Im Rahmen ihrer Handelsplattform handelt Swissquote im eigenen Namen, aber für Ihre Rechnung als Kommissionär im Sinne von Artikel 425 ff des Schweizerischen Obligationenrechts. Die mit dieser Dienstleistung verbundenen Kommissionsgebühren werden über einen angemessenen Kommunikationsweg veröffentlicht.
- iv) Swissquote kann Ihre Transaktionen von einem zwischengeschalteten Kommissionär (Intermediär) ausführen lassen und haftet in diesem Fall nur für die

Auswahl dieses Intermediärs. Falls der Intermediär Ihre Transaktionen auf unbefriedigende Weise ausführt, tritt Swissquote Ihnen ihre Rechte gegenüber dem Intermediär ab.

- v) Wenn eine Order an unterschiedlichen Börsen gehandelt werden kann, und keine anders lautenden Weisungen vorliegen, wird Swissquote den Ort der Ausführung nach eigenem Ermessen und in Ihrem mutmasslichen Interesse wählen.
- vi) Die Rolle von Swissquote beschränkt sich auf die Ausführung Ihrer Transaktionen (Execution-Only), und sie erteilt weder rechtliche, steuerliche oder anderweitige Beratung noch gibt sie Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf von Optionen oder Futures oder irgendwelchen anderen Transaktionen. Alle von Ihnen getroffenen Investitionsentscheidungen beruhen ausschliesslich auf Ihrer eigenen Beurteilung Ihrer Finanzlage und Ihrer Anlagenziele sowie auf Ihrer eigenen Auslegung der Ihnen verfügbaren Informationen.
- vii) Swissquote übernimmt keinerlei Haftung für jegliche direkten oder indirekten Verluste oder Schäden, die durch den Zugriff auf ihre Website oder die Nutzung von Informationen und Leistungen dieser Website (wie beispielsweise der Handelsplattform für Optionen und Futures) entstehen bzw. dadurch verursacht werden, dass der Zugriff auf die Website oder die Nutzung von Informationen und Leistungen über diese Website nicht verfügbar sind.
- viii) Sollte die Online-Handelsplattform von Swissquote nicht verfügbar sein (beispielsweise aufgrund technischer Probleme), sind Sie verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um mögliche Verluste, entgangene Gewinne oder andere Schäden zu vermeiden, indem Sie ein verfügbares Kommunikationsmittel (wie beispielsweise das Telefon) für Ihre Aufträge benutzen. Swissquote kann nicht für mögliche Verluste, entgangene Gewinne oder andere Schäden haftbar gemacht werden, die dadurch entstehen können, dass Sie die obigen Vorkehrungen nicht getroffen haben.
- ix) Swissquote übernimmt keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus einer Intervention von Swissquote (beispielsweise der Gattstellung von Positionen) im Rahmen dieses Vertrages ergeben.



- x) Sie billigen und akzeptieren jegliche Situation, die aus einer Intervention entstehen kann, die Swissquote in Ihrem mutmasslichen Interesse vornimmt.
- xi) Alle über das Internet oder auf einem anderen Wege an Swissquote gerichteten Anträge, die auf die Möglichkeit des Handels mit Optionen oder Futures abzielen (z.B. Annahme des vorliegenden Vertrages), gelten dann als rechtsgültig erfolgt, wenn die Identifikationscodes der Kundin/des Kunden oder ihres/ihrer bzw. seines/seiner Vertreters/Vertreterin (z.B. des/der Vermögensverwalters/-verwalterin) verwendet wurden.
- xii) **Für den Fall, dass eines Ihrer Konten von einem Vermögensverwalter verwaltet wird, erkennen Sie mit der Zustimmung zu diesem Vertrag an, die diesem Vermögensverwalter erteilte Vollmacht ("Verwaltungsvollmacht für Dritte") auf ungedeckte Transaktionen auszuweiten, die mit einem theoretisch unbegrenzt hohen Verlustrisiko behaftet sind.**
- xiii) Dieser Vertrag und die vorliegenden Zusicherungen und Gewährleistungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Kunden mit ausländischem Domizil sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren zwischen den Vertragsparteien ist Gland in der Schweiz. Die Bank hat indessen das Recht, solche Verfahren auch beim zuständigen Gericht am Domizil des Kunden oder bei einer anderen zuständigen Behörde zu führen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Sie bestätigen, die oben genannten Klauseln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und Sie erklären Ihr Einverständnis mit diesen Klauseln.

## 5. Annahme der Bedingungen

Sie bestätigen, dass Sie diesen Vertrag gelesen und verstanden haben, und dass Sie alle hierin enthaltenen Klauseln, insbesondere die Klauseln über die Konsequenzen einer Nichterfüllung des Marginerfordernisses, die in diesem Fall für Swissquote nicht bestehende Verpflichtung zu einem Margin Call und die Verzichtserklärung hinsichtlich des Bankgeheimnisses akzeptieren. Sie bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben, insbesondere die Tatsache, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und finanziellen Mittel für den Handel mit Optionen und Futures verfügen.